

# Public Corporate Governance Bericht

Für das Geschäftsjahr 2021



Erstellt von:

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

Alexander Riebesmeier

Köflacher Gasse 35-41

8020 Graz

## 1. Bekenntnis zum Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen und 2017 neu veröffentlicht. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) wurde dementsprechend von ihrem Eigentümer zur Beachtung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Gemäß Pkt. 15 des B-PCGK 2017 ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Public Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

## 2. Zusammensetzung der Organe und der Organbezüge

### a. Mitglieder der Geschäftsleitung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Franz Weintögl	1959	11.08.1998	31.12.2024

### Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2021 in EUR

Name	Fixe Bezüge	Sachbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge für 2020	Gesamtbezüge inkl. Sachbezüge
Mag. Franz Weintögl	€ 207.250,08	€ 8.640,00	€ 31.056,78	€ 246.946,86

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Prozentsatz vom Fixgehalt begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden mit dem Präsidium des Aufsichtsrats (wenn ein solches nicht gewählt ist – von der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der/dem Stellvertreter:in) im Vorhinein Ziele festgelegt und der Eigentümerin zur Einvernehmensherstellung vorgelegt. Die Feststellung des Ausmaßes der Zielerreichung und die Zuerkennung des variablen Bezugsteiles liegen in der Zuständigkeit des Präsidiums. Dies ist auch der Eigentümerin zur Kenntnis zu bringen.

Eine vertragliche Altersversorgung für die Geschäftsführung wurde nicht abgeschlossen.

Für Organmitglieder der GKB besteht eine D&O Haftpflichtversicherung und eine Straf-Rechtsschutzversicherung. Diese deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe

Fahrlässigkeit ab. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Zweckmäßigkeit ergibt sich aus dem Verhältnis von Vergütung und potentielltem Risiko.

Mag. Franz Weintögl übt Mandate in Gesellschafterausschüssen der beiden Tochterunternehmen LTE Logistik- und Transport GmbH und Adria Transport d.o.o. aus. Die maßgeblichen PCG-Berichte des Konzernes und der Töchter sind zur Vereinfachung der Veröffentlichung gemäß des B-PCG Kodex in Teilberichte gegliedert.

#### **b. Mitglieder des Überwachungsorgans:**

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen im Aufsichtsrat tätig:

Vertreter*innen:	Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapital:	Mag. Elisabeth Landrichter, Vorsitzende	1967	30.08.2013	Endet mit o. GV 2023
	Dr. Susanne Kappel, Stellvertretende Vorsitzende	1980	12.07.2017	Endet mit o. GV 2023
	DI Andreas Tropper, Mitglied	1965	06.10.1998	Endet mit o. GV 2023
	Mag. Eva Riegler, Mitglied	1980	22.12.2020	Endet mit o. GV 2023
	Mag. Bernhard Bauer, Mitglied	1968	22.11.2021	Endet mit o. GV 2023
	Mag. Florian Binder, Mitglied	1982	22.12.2020	Endet mit o. GV 2023
Belegschaft:	Helmut Koch, Mitglied	1965	01.12.2012	unbefristet
	Peter Gröblbauer, Mitglied	1968	01.12.2016	unbefristet
	Christian Hochegger	1982	10.08.2017	unbefristet

### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

#### **a. Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung**

Im Berichtsjahr 2021 führte Herr Mag. Franz Weintögl die Geschäfte der GKB und vertritt die Gesellschaft selbständig. Mag. Franz Weintögl hat kein Aufsichtsratsmandat in einer konzernexternen Gesellschaft.

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Eisenbahngesetzes 1957 in der geltenden Fassung und des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH-Gesetz“). Weiters hält sich die Geschäftsführung an die Grundsätze aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsleitung nach den für das Unternehmen geltenden Regelungen die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, bestimmen sich nach den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie der Geschäftsordnung.

#### **b. Arbeitsweise des Überwachungsorgans**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

#### **c. Sitzungshäufigkeit**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzung abgehalten. Weiters hat der Aufsichtsrat zwei Sitzungen des Bilanzausschusses einberufen, der - unter Beiziehung des Wirtschaftsprüfers - den Jahresabschluss sowie die laufenden Ergebnisse einer detaillierten Prüfung unterzogen hat.

Mitglieder des Bilanzausschusses sind:

Vorsitzende:	Mag. Elisabeth Landrichter
Mitglieder:	Mag. Florian Binder DI Andreas Tropper ZBR Helmut Koch

#### d. Vergütung

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen, welches in der Folge die entsprechende Nebentätigkeitsvergütung vornimmt. Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Mitglieder der Belegschaft erhalten keine Vergütung. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen und Sitzungsgelder in der Höhe von € 53.400,-- ausbezahlt. Mit Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden darüber hinaus weder weitere Verträge jeglicher Art geschlossen, noch wurden an diese weitere Leistungen oder nicht fremdübliche Vergünstigungen erbracht.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die Generalversammlung hat folgendes beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	€ 8.000.--	€ 600.--
Stellvertreter	€ 6.000.--	€ 600.--
Mitglied	€ 4.000.--	€ 600.--

#### e. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der GKB ist auf <http://www.gkb.at> abrufbar.

Zusammenfassung der aktuellen Beteiligungen:

Name	Sitz	Anteil
LTE Logistik- und Transport GmbH Geschäftsleitung: - Ing.Mag(FH) Andreas Mandl - Michael Benda - Michael Baier	Graz / AUT	50%
Lavamünder Bahn Betriebs GmbH Geschäftsleitung: - Dr. Rudolf Kores <b>Das Unternehmen ist ruhend gestellt.</b>	Graz / AUT	100%
Adria Transport d.o.o. Geschäftsleitung: - Ing.Mag(FH) Andreas Mandl - Alen Kramberger	Koper / SLO	50%

#### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil zu den Einzelnen Organen:

Organe	Aufsichtsrat	Bilanzausschuss	Geschäftsleitung
Kapitalvertreter	50%	33,33%	0%
Gesamt	33,33%	25%	--

Gleichbehandlung ist für die GKB selbstverständlich und es gibt einige Maßnahmen insbesondere zur Förderung von Frauen im Unternehmen. Die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates liegt nicht in der Ingerenz des Unternehmens. Die Geschäftsführung der GKB legt besonderen Wert auf Frauenförderung und hat sich in der Gleichbehandlungspolitik der GKB umfassend dazu bekannt. Dazu zählen beispielsweise Aus-

und Weiterbildungsmaßnahmen, möglichst flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen, sowie Teilzeitbeschäftigung, Väterkarenz und Teilzeitarbeit zur Kinderbetreuung durch Väter. Für einen optimalen Wiedereinstieg wird der Kontakt zu karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. durch Einladung zum Mitarbeiterfest, Versendung der Mitarbeiterzeitung aufrechterhalten. Auf freiwilliger Basis ist daher karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Besprechungen, Schulungen oder Seminaren zu ermöglichen. Sprachliche Gleichbehandlung sowie die strikte Ablehnung jeglicher Diskriminierungen sind für die GKB selbstverständlich.

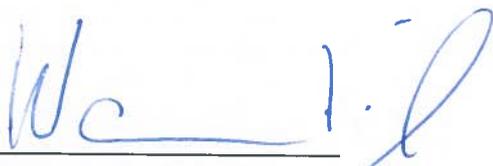
## 5. Entsprechungserklärung

Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 in der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erklärungen eingehalten.

### a. Externe Evaluierung

Die von der ANA Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH durchgeführte Evaluierung, kam zu dem Ergebnis, dass auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, welche die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Annahme veranlassen, dass der Public Corporate Governance Bericht, für das Geschäftsjahr 2017 in den wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt wurde. Die nächste externe Evaluierung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Graz, am 18.07.2022

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Franz Weintögl  
(Geschäftsführer)

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Elisabeth Landrichter  
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)